86.

Virnheim.

Bestendtnus.

M Δ j. iiij. fl. j. orth. Martini.

Ich Johann Carpentarius Probst des Closters Lorsch.

In disem Kerffzettel verleihet gmelter Probst hansen Plancken fürster zu Virnheim. Euen seiner hausfrauen. allen iren kindern. zwantzig Jar lang von dato dis brieffs an. des Closters Lorsch zehend. so sie zu Virnheim fallen habe. mit allen rechten und herligkeit.

Dauon sollen sie Jerlich Martini liffern und zahlen. 4. fl. j. orth. den gulden zu. 26. ~~alb~~ gezellt.

Wo seimnus fürfiel. alsdann soll diese verschreibung todt und absein. und gmelter Probst die bestender umb allen austanndt. Costen und schaden anzugreiffen macht haben.

Zu urkunth sint dieser zettel zween gleichlautent verfertigt. und jedem theil einer behanndigt worden. Actum. 16. Nouembris. Anno. 1559.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Weltherbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0257